

Baudepartement
Postfach 1150
6431 Schwyz

Eingabe per Mail an: bd@sz.ch

Schwyz, 5. Dezember 2022

Vernehmlassung Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben.

Einleitung

Grundsätzlich ist Die Mitte ab der vorliegenden Teilrevision über die Motorfahrzeugabgaben etwas überrascht, da erst im Jahr 2019 die Motorfahrzeugabgaben gesenkt wurden. Auch der Kantonsrat hatte in der Vergangenheit keine parlamentarische Vorstösse erheblich erklärt, welche eine anderswertige Berechnung der Motorfahrzeugabgaben für emissionsfreie Antriebe forderte.

In Anbetracht auf die bevorstehenden Grossprojekte im Strassenbau und mit den geopolitischen Unsicherheiten bedingten Teuerung, ist eine weitere Senkung der Motorfahrzeugsteuer nicht zielführend.

Die Mitte ist über die stark gestiegenen Erstinverkehrssetzungen von Personenwagen mit emissionsfreiem Antrieb erfreut. Dies zeigt, dass die Bevölkerung die Vorteile dieser Technologie erkennt. Es ist zu hoffen, dass auch die nötige Infrastruktur diesem raschen Wandel gewachsen ist und auch das Baudepartement bei den kantonalen Anlagen entsprechende Massnahmen für diesen Trend umsetzt.

Die Mitte ist auch weiterhin der Meinung, dass die Motorfahrzeugabgaben unabhängig von auf dem Markt verfügbaren Antriebstechnologien erhoben werden sollen. Das bisherige System bei den

Personenwagen mit der Besteuerung von Leistung und/oder Gesamtgewicht ist verständlich und bewährt.

Zum Vernehmlassungsentwurf

Technologische Entwicklung bei Personenwagen

Die Mitte erkennt das Argument mit der überdurchschnittlichen Motorenleistung von E-Fahrzeugen und der daraus resultierenden höheren Besteuerung. Der Vergleich mit der durchschnittlichen Jahressteuer über alle Fahrzeuge gegenüber nur den E-Fahrzeugen ist für uns nicht richtig. Wenn ein Vergleich zwischen den Antriebsarten erfolgen soll, müssten nach unserer Ansicht, Fahrzeuge in der gleicher Fahrzeugklasse miteinander verglichen werden. Es ist anzunehmen, dass bei den E-Fahrzeugen eher Fahrzeuge in höheren Fahrzeugklassen immatrikuliert sind als bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren.

Sofern ein Vergleich innerhalb derselben Fahrzeugklasse unzumutbare Unterschiede bei der Besteuerung zum Vorschein aufzeigen würde, wäre dies für uns ein Argument, eine Angleichung vorzunehmen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass wir Mitten in der (Weiter-)Entwicklung von emissionsfreien Antrieben sind. Es ist anzunehmen, dass in naher Zukunft weitere Technologien und Verbesserungen, wie auch neue Anbieter auf den Markt stossen, welche auch die Leistung und das Gesamtgewicht und die Energieeffizienz entscheidend beeinflussen werden. Eine heutige Anpassung der Motorfahrzeugbesteuerung für Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb müsste mit hoher Wahrscheinlichkeit in wenigen Jahren überprüft werden.

Entwicklung Strassenbauguthaben und langfristiger Bedarf

Im Kanton stehen grosse Investitionen im Strassenbau mit unsicherer Kostenentwicklung bevor. Die Mitte möchte deshalb zum heutigen Zeitpunkt von einer weiteren generellen Senkung der Motorfahrzeugsteuer absehen, zumal auch im politischen Prozess die ambitionierten Grossprojekte eher mit gut gefüllter Strassenkasse eher eine Mehrheit finden werden.

Revisionsziele und Grundzüge der Vorlage

Die Mitte hat gewisse Sympathien für eine Angleichung der Motorfahrzeugsteuern von Fahrzeugen mit emissionsfreiem Antrieb an Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, falls der Direktvergleich unzumutbare Unterschiede aufzeigen sollte. Für uns ist jedoch sehr fraglich, ob diese Angleichung über alle Fahrzeugkategorien gleichermassen erfolgen soll. Leichtere und energieeffizientere Fahrzeuge sollten im höheren Masse von einer Vergünstigung profitieren als schwere und leistungsstarke und somit weniger energieeffiziente Fahrzeuge. Zudem ist festzuhalten, dass schwere Fahrzeuge mit entsprechend breiten Reifen wesentlich mehr an Strassenlärm (Rollgeräusche) verursachen als leichte Fahrzeuge mit entsprechend schmälere Rädern. Es stellt sich somit die Frage, ob mit der vorgeschlagenen steuerlichen Entlastung von schweren Elektrofahrzeugen nicht ein falsches Signal ausgesendet wird, wenn die aktuellen Anstrengungen bezüglich Einsparung von elektrischer Energie und die steigende Empfindlichkeit der Bevölkerung gegenüber (Strassen-)Lärmemissionen

in Betracht gezogen werden. Die Mitte könnte sich jedoch gut **steuerliche Vorteile für energieeffiziente, geräuscharme und entsprechend leichte Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben** vorstellen. Diese Fahrzeuge könnten beispielsweise zum Mindeststeuersatz besteuert werden. Wichtig scheint uns, dass für diese Fahrzeugkategorie nicht nur das Gesamtgewicht und die Leistung, sondern auch Faktoren wie Lärmemission oder graue Energie miteinbezogen werden.

Falls sich eine allgemeine Steuersenkung aufdrängen würde, soll **am heutigen System mit der Bemessung von Leistung und/oder Gesamtgewicht festgehalten werden**. Jedoch sollte die neue Besteuerungsformel dahingehend wirken, dass leichtere Fahrzeuge gegenüber schwereren Fahrzeugen von einer höheren Entlastung profitieren. Hybridfahrzeuge sollen nach der bisherigen Formel besteuert werden.

Schlussfolgerung

Für Die Mitte ist eine weitere Senkung der Motorfahrzeugsteuer, insbesondere eine Steuersenkung für Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben, zum heutigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Falls dennoch an einer Steuersenkung festgehalten werden sollte, müssten vor allem sparsame, leichte und geräuscharme Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb von einer Steuersenkung profitieren.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Schwyz

Bruno Beeler
Präsident

Handwritten signature of Bruno Beeler in blue ink, consisting of two stylized, cursive initials.

Dominik Blunschy
Fraktionschef

Handwritten signature of Dominik Blunschy in blue ink, featuring a large, stylized initial 'D' followed by the name 'Blunschy'.